

Vom Huderecht zur Tag- und Nachtweide

Netphen - Herzhausen

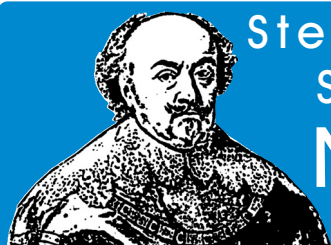


„Die belasteten Hauberge werden nach einem vom Haubergsvorsteher aufgestellten und vom Landrat genehmigten Hütungsplan behütet. Nach dem alle 18 Jahre erfolgten Abtriebe der Hauberge darf in den ersten 6 Jahren nicht mit Rindvieh und in den ersten 4 Jahren nicht mit Schafen gehütet werden . . . Der Hirte erhält jährlich 120 Mark Lohn und freie Kost.“

So kann man es nachlesen in einem Vertrag (Rezeß) zwischen den Haubergsgenossenschaften A („Dörfer“), C („Hörwener“) und der Gemeinde Herzhausen vom 15. August 1917. Um das Hüten zu beenden, überschreiben die Haubergsgenossen der Gemeinde knapp 24 ha mit der Auflage, auf diesen Grundstücken einen Weidekampen auf Kosten der Gemeinde anzulegen und zu unterhalten.

Bis 1970 werden zu bestimmten Tageszeiten von 2 „**Triewern**“ über die Dorfstraße, angefangen bei Hoffmanns Oskar, die Kühe gesammelt und bei Lengelings über die „Birke“ in den Weidekampen getrieben und abends zurück. Erstaunlich, dass die Kühe nicht nur ihren Stall, sondern auch ihren Platz darin immer wieder sicher finden, es sei denn, ein verlockendes „**Rendezvous mit dem Dorfbullen**“ ist angezeigt.

Als die Bedingungen für Nebenerwerbs-Landwirte schwieriger werden, der Viehbestand geringer und die vorhandene Weidefläche teils nicht genutzt wird, bietet die Gemeinde Herzhausen 1956 auf der Fläche links der Straße nach Unglinghausen und seit 1973 auf dem gesamten Areal die Tag- und Nachtweide an, auf der bis heute jährlich etwa 70 Jung- und Ammentiere ihr Futter finden.



Stehende
Stadtführung
Netphen

WWW.NETPHEN.DE



Weitere
Informationen
erhalten
Sie hier:

